

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2010

4695

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2010, I. Serie**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2010,

beschliesst:

I. Folgendem Nachtragskredit für das Jahr 2010, I. Serie, wird zugestimmt.

8 Baudirektion

8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Saldo Erfolgsrechnung

Budget Fr. 94 093 300 Nachtragskredit Fr. 1 085 000 1

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer I. Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2010. Das Nachtragskreditbegehren wird wie folgt begründet:

8 Baudirektion:

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 16. Dezember 2009 wurde für das Budget 2010 der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, eine Kürzung in der Erfolgsrechnung von Fr. 6 500 000 beschlossen. Dieser Beschluss hatte zur Folge, dass sowohl laufende Projekte der Gefah-

renkartierung, wie auch Projekte für die Grundlagenbeschaffung per sofort eingestellt werden mussten. Um die Arbeiten im Jahr 2010 für die Gefahrenkartierung weiterführen zu können, wird ein Nachtragskredit beantragt. Die notwendigen Ausgabenbewilligungen (Objektkredit für die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten der Gefahrenkarten mit den Prioritäten 5 und 6, Bewilligungen für die zusätzlichen Ausgaben aufgrund der Mehrkosten durch den Stopp und die zeitlich verzögerte Wiederaufnahme der Arbeiten infolge der Budgetkürzung 2010) sind vorhanden.

Zusammenfassung:

	Nr.	Erfolgs- rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Total Fr.
8 Baudirektion	1	1 085 000	–	1 085 000

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hollenstein

Der Staatsschreiber:
Husi